

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0367/2018/

<b>Betreff:</b>	<b>Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 NKomVG</b>	
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Frank Sap</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>120-111</b>	<b>02.07.2018</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Verwaltungsausschuss Rat Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Personal	12.07.2018	

### **1. Sachverhalt:**

Gemäß § 120 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen. Für den Erlass ist der Rat zuständig.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat hierzu ein Muster zur Verfügung gestellt, welches einheitlich genutzt werden sollte.

Die Richtlinie ist im Anhang beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Anhang beigefügte „Richtlinie der Gemeinde Jemgum für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten“ wird beschlossen. Die Richtlinie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

### **Anlagenverzeichnis:**

Richtlinie für die Aufnahme von Krediten